

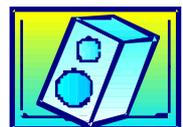
**Institut für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Manfred Buchwald

**Die Fusion von Landesrundfunkanstalten -
eine Bewertung aus Sicht des
Saarländischen Rundfunks**

**Reihe Arbeitspapiere
des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln
Heft 35/1995**

Köln, im Juli 1995



Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln

Direktoren: Prof. Dr. K. - H. Hansmeyer, Prof. Dr. G. Sieben

Hohenstaufenring 57a
D-50674 Köln

Telefon: (0221) 23 35 36
Telefax: (0221) 24 11 34

ISSN 0945-8999
ISBN 3-930788-24-1

Preis: 5,-- DM

Manfred Buchwald

Die Fusion von Landesrundfunkanstalten. Eine Bewertung aus Sicht des Saarländischen Rundfunks

1. Einleitung.....	1
2. Kleine Anstalten sind nicht weniger leistungsfähig!.....	2
3. Finanzielle Folgen einer Fusion von Anstalten.....	3
4. Politische Hintergründe der ARD-Reform	4
5. ARD-Reform und bundesstaatlicher Föderalismus	5
6. Einheitliche oder gespaltene Rundfunkgebühr?	8
7. Abschließende Bemerkungen.....	9



1. Einleitung*

Meine Damen und Herren, ich muß eine erste Vorbemerkung machen: Ich bin kein gelernter Betriebswirt oder Volkswirt und beherrsche also weder Ihre Terminologie noch möglicherweise Ihre wissenschaftliche Denkweise, ich bin gelernter Historiker. Ich kann Ihnen also lediglich bieten, was ich als Praktiker gelernt habe. Dennoch werde ich Sie mit einigen Zahlen überfallen müssen, aus denen Relationen deutlich werden und aus denen auch deutlich wird, daß die Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht eine vorrangig rationale und wissenschaftliche ist, sondern eine, die von Politikern ausgelöst, von Politikern geführt und mit politischen Absichten in Szene gesetzt ist.

Eine zweite Vorbemerkung: Es gibt keine Fusionspläne innerhalb der ARD, es gibt solche Pläne außerhalb der ARD, die in die ARD hineingetragen werden. Die ARD als solche ist nicht in der Lage, Fusionspläne zu entwickeln, Mitglieder aus ihrem Kreis zu Fusionen zu animieren oder gar zu Zusammenschlüssen zu zwingen. Die ARD ist lediglich ein lockerer Verbund unabhängiger Landesrundfunkanstalten, die jeweils auf der Basis eigenen Rechts, und dies ist Landesrecht, existieren. Eine Rundfunkanstalt kann nur aufgelöst werden oder mit einer anderen fusionieren, wenn die entsprechenden politischen Körperschaften, das sind die Parlamente der Länder, um deren Rundfunkanstalten es geht, solchen Plänen und Vorhaben zustimmen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten ist über 40 Jahre alt. Man muß fragen, was eigentlich ereignishaft eingetreten ist, das Politiker gerade jetzt veranlassen könnte, von der ARD Fusionen oder Auflösungen, jedenfalls Zentralisierungen und Verschlankungen zu verlangen. Betrachtet man allerdings die gesamtpolitische Szenerie und auch den kometenhaften Anstieg der privaten Sendemedien und die dort feststellbaren historisch einmaligen Konzentrationserscheinungen, drängt sich die Vermutung auf, die Debatte über Rationalisierungseffekte innerhalb der ARD oder über die Rechtfertigung ihrer heutigen Strukturen könne eine Diskussion sein, deren wichtigstes Ziel es ist, von anderen Sachverhalten abzulenken.

* Geringfügig veränderte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser, Intendant des Saarländischen Rundfunks, am 22. Mai 1995 auf dem "rundfunkökonomischen Kolloquium" des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität Köln gehalten hat. Der Beitrag erscheint in Kürze zusammen mit den anderen Referaten dieses Kolloquiums in Manfred Kops/Günter Sieben (Hrsg.): Zur Notwendigkeit einer Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Berlin, Vistas Verlag 1995.



2. Kleine Anstalten sind nicht weniger leistungsfähig!

Ehe ich ins Kommentieren verfallende, will ich Sie mit Zahlen konfrontieren, die deutlich machen, daß in der öffentlichen Diskussion manche Gewichte falsch gesetzt werden. Da ist zumeist von den kleinen Rundfunkanstalten die Rede. In der Reihenfolge ihrer Größe sind dies der Sender Freies Berlin, der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen. Ich vertrete also die zweitkleinste Anstalt der ARD. Diese drei kleinen Anstalten unterscheiden sich gegenüber anderen dadurch, daß sie Finanzausgleich erhalten, d. h., sie werden in gewisser Weise von den mittleren und größeren Anstalten finanziell alimentiert und könnten ohne diese solidarische Hilfe der ARD nicht oder zumindest so nicht existieren. Beim Saarländischen Rundfunk, dessen Etat 217 Mio. DM ausmacht, kommen runde 90 Mio. aus dem Finanzausgleich der anderen ARD-Anstalten. Der Saarländische Rundfunk wäre ohne diesen Finanzausgleich nicht lebensfähig. Das gleiche gilt für Radio Bremen.

Der Sender Freies Berlin nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als er als einziger "nehmender" Sender durch die Vereinigung profitiert hat. Er wird durch das hinzugewonnene Gebührenaufkommen aus Ostberlin in absehbarer Zeit aus dem Finanzausgleich der ARD herausfallen. Folgerichtig wird in der allgemeinen Diskussion stets nur von zwei Anstalten gesprochen, die aufgelöst werden oder fusionieren sollten, die jedenfalls als überflüssig erscheinen: der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen.

Und wer lenkt den Blick auf diese Anstalten? Es sind Repräsentanten, Ministerpräsidenten der Unionsländer. Und wer sind die Zielobjekte dieses Blicks? Es sind zwei kleine Rundfunkanstalten in zwei sozialdemokratisch regierten Ländern. Das ist gewiß kein Zufall, sondern ein Teil unserer politischen Wirklichkeit und spielt in dieser Debatte eine hintergründige Rolle.

Wenn es nun also wirklich um diese beiden Zwerge gehen sollte, deren Existenz in Frage gestellt wird, dann muß man sich die näher anschauen. Und dann ist es ganz erstaunlich, daß auch bei objektiven Maßstäben, die man anlegen kann, sich der Saarländische Rundfunk durch die besten ökonomischen Daten im Vergleich zu allen Landesrundfunkanstalten auszeichnet. Warum soll gerade der aufgelöst werden?

Der Saarländische Rundfunk produziert im deutschen Fernsehen die Sendeminute für 722 DM. Die teuerste Anstalt in der Bundesrepublik produziert für knapp 2.000 DM die Minute. Nehmen wir die angeglichenen Kosten, Leistungen und Durchschnittskosten der Produktionsbetriebe im Hörfunk, so kommen wir auch hier für die kleinen Anstalten, Saarländischer Rundfunk mit 41 DM pro Minute und Radio Bremen mit 45 DM pro Minute zu einem ganz guten Satz im Verhältnis zur teuersten Anstalt, die immerhin 63 DM pro Minute kostet. Diese tatsächlichen ökonomischen Fakten beruhen auf objektiven Parametern, die für alle Häuser gelten. Sie sind deshalb nicht beliebig interpretierbar. Jedenfalls



taugen sie kaum zur Begründung von Fusionsnotwendigkeiten und werden folgerichtig in der öffentlichen Diskussion geflissentlich unterschlagen. Immerhin aber hat die KEF durch ihren Vorsitzenden die hervorragenden produktionsökonomischen Daten des Saarländischen Rundfunks öffentlich gewürdigt.

3. Finanzielle Folgen einer Fusion von Anstalten

Wenn man nun aber, wie es ja vorgeschlagen worden ist, im Südwesten Anstalten, beispielsweise den Süddeutschen Rundfunk, den Südwestfunk, den Saarländischen Rundfunk, vielleicht sogar noch den Hessischen Rundfunk zusammenlegt, müßte dies doch eigentlich zu Synergieeffekten führen. Auch hier warne ich vor euphorischen Erwartungen. Wenn beispielsweise die Leistungen, die der Saarländische Rundfunk für das Erste Deutsche Fernsehen erbringt, von anderen übernommen, also unsere Fernsehminuten in Stuttgart oder in Baden-Baden erstellt würden, dann würden sie natürlich zu den Kostenätzen produziert, die es dort gibt. Die dann in einem größeren Verbund produzierten Fernsehminuten wären teurer als die, die der Saarländische Rundfunk heute produziert. Ich könnte das eindrucksvoll mit Zahlen belegen. Auch eine andere Betrachtungsweise führt zu überraschenden Einsichten.

Es wird von politischer Seite gefordert, den Finanzausgleich, der in der ARD insgesamt zugunsten der drei kleinen Anstalten heute 187,7 Mio. DM umfaßt, abzuschaffen und einzusparen. Dazu ein paar Relationen: Diese 187,7 Mio. Finanzausgleichsmasse muß man in Vergleich setzen zum Gesamtgebühreneinnahmenvolumen des öffentlich-rechtlichen Systems, das liegt bei rund 8,5 Mrd. DM. Im Verhältnis zu diesem Gesamtaufkommen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks machen die 187,7 Mio. weniger als 2 % aus. Es geht also um die Portokasse. Aber die drei kleinen Anstalten produzieren für diese 2 % des Gesamtgebührenaufkommens immerhin 10 % des Programms der ARD. Also ein bemerkenswert gesundes Verhältnis von Aufwand und Ertrag.

Aber es bleibt dennoch zu fragen, ob es nicht auf jeden Fall objektiv eine Einsparung bedeutete, wenn es die nehmenden Anstalten nicht mehr gäbe. Die Frage ist nicht mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten. Dennoch: Tasten wir uns an sie heran! Da wird man zunächst berücksichtigen müssen, daß der Sender Freies Berlin in absehbarer Zeit ohnehin aus dem Finanzausgleich herausfällt. Er wird also keine nehmende Anstalt im Finanzausgleich mehr sein. Damit reduziert sich die Finanzausgleichssumme auf insgesamt etwa 160 Mio. DM. Wären dann wenigstens diese 160 Mio. gespart, wenn man Bremen und Saarbrücken zumachte? Leider nein, denn man müßte sowohl in Bremen wie in Saarbrücken auch weiterhin Rundfunkleistungen erbringen. Man könnte in diesen beiden Gebieten, die ja eigenständige Bundesländer sind, nicht auf jeden Rundfunk verzichten. Also müßte man sowohl in Bremen wie in Saarbrücken Rundfunkleistungen erbringen, man müßte zumindest Landesfunkhäuser unter-



halten oder regionale Fenster mit wie auch immer gestalteten größeren Programmflächen anbieten. Man müßte also auch hier Rundfunk machen, der Geld kostet.

Da ich nicht weiß, wie ein solcher Rundfunk aussehen würde, kann ich natürlich auch nicht sagen, wieviel Geld er dann kosten würde. Nur, man sieht, wenn wir ausgehen von dem Gesamtgebührenaufkommen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn wir uns dann dem 2 %-Satz des Finanzausgleichs nähern, wenn wir den SFB aus dem Finanzausgleich rausnehmen, wenn wir dann die notwendige Grundversorgung ins Auge fassen, die wer auch immer in Bremen und Saarbrücken auch künftig leisten muß, reduziert sich ein etwaiger Rationalisierungseffekt bei einer Auflösung der beiden Anstalten in Bremen und Saarbrücken auf geradezu mikroskopische Größenordnungen. Der Verlust an Vielfalt und publizistischer Substanz wäre allerdings gewaltig.

4. Politische Hintergründe der ARD-Reform

Wenn also die Effekte derart gering sind, und sie sind es nachweislich, warum dann diese Diskussion? Und warum in einer Zeit, wo man doch andernorts das Entstehen von Rundfunkanstalten mit genau gegenteiliger Argumentation begrüßt hat? Wir hatten ja vor wenigen Jahren bei der deutschen Vereinigung die Chance, das Rundfunkwesen in der alten wie in der vergrößerten Republik neu zu ordnen. Man hat für die neuen Länder im Osten das Muster des Rundfunkföderalismus im Westen angeboten. Im Osten ist mit dem Mitteldeutschen Rundfunk eine Mehrländeranstalt nach dem Muster des Norddeutschen Rundfunks entstanden. Mit dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg ist eine kleine Landesrundfunkanstalt entstanden, die keinen Finanzausgleich braucht. Insgesamt also ist das föderale Muster des westdeutschen Rundfunks auf den Osten übertragen worden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine andere Debatte Ende der siebziger Jahre. Damals sollte die Mehrländeranstalt Norddeutscher Rundfunk, getragen von drei Bundesländern, aufgelöst werden. Dem NDR warf man mangelnde regionale Nähe vor, mangelnde Effektivität, zu großen Bürokratieaufwand. Das alles kam aus den gleichen Ecken des gesellschaftlichen Spektrums wie heute die Forderung, Rundfunkanstalten zu Mehrländeranstalten zusammenzulegen. Die rundfunkpolitische Diskussion zeichnet sich nicht nur über die Jahrzehnte hin durch ein erhebliches Maß an Heuchelei aus, sondern auch dadurch, daß viele ihrer Argumente unter Aspekten politischer Zweckdienlichkeit mal in die eine, mal in die andere Richtung geschoben werden.

Nun habe ich ganz zu Anfang darauf hingewiesen, daß die Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine solche der landeshoheitlichen Gesetzgeber ist. Den Saarländischen Rundfunk kann nur der Saarländische Landtag auflösen. Das können eben nicht Herr Biedenkopf und Herr Stoiber, die Inten-



danten der ARD nicht, auch ich nicht, Herr Lafontaine nicht, sondern nur der Landtag in Saarbrücken. Dort kenne ich keinen Abgeordneten, egal welcher Couleur, der für die Auflösung dieses Senders den Arm heben würde. Dafür gibt es gute Gründe: Der Saarländische Rundfunk ist für dieses Bundesland ein Faktor von geradezu konstitutiver Bedeutung. Er ist ein Unternehmen mit rund 220 Mio. DM Jahresetat in einem Land, das nicht zu den reichsten zählt. Der Sender ist, und ich verweise noch einmal auf den Finanzausgleich, ein Kapitalimporteur in dieses Land. Denn die rund 90 Mio. Finanzausgleich, die, wie die Saarländer sagen, "aus dem Reich" kommen, werden ja nicht im Saarland erwirtschaftet. Er ist zudem in einem Land mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit mit über 1000 Arbeitsplätzen (einschließlich Tochterfirmen und ständigen "festen" Freien Mitarbeitern) ein beachtlicher Arbeitgeber. Und er ist schließlich der bedeutendste Kulturfaktor des Landes.

Aus all dem wird vielleicht deutlich, obgleich ich das nur konturenhaft aufzeigen kann, daß es so etwas gibt wie eine Kongruenz, Symbiose, zumindest aber Nachbarschaft zwischen dem politischen Föderalismus des bundesstaatlichen Prinzips und dem publizistischen Föderalismus des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. So wie die Bundesländer nach dem Krieg durch die Besatzungsmächte eher willkürlich zurechtgeschnitten wurden und heute noch existieren, so wurden seinerzeit auch die Landesrundfunkanstalten mehr oder weniger willkürlich zurechtgeschnitten und existieren mit unwesentlichen Korrekturen heute noch so. Politischer Föderalismus und Rundfunkföderalismus haben also miteinander zu tun.

5. ARD-Reform und bundesstaatlicher Föderalismus

Nun frage ich jene Politiker, die meinen, Rundfunk sei renovierungsbedürftig, wo denn sie ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, die möglicherweise ebenfalls renovierungsbedürftige Konstruktion des bundesstaatlichen Prinzips zu überdenken. Das Grundgesetz hatte ursprünglich eine Neugliederung des Bundesgebietes vorgeschrieben. Zu dieser ist es nie gekommen, sondern Politiker haben diese Verfassungsverpflichtung, das Bundesgebiet neu zu ordnen, aus der Verfassung herausgestrichen. Warum und mit welchem Recht können diese Politiker die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der doch sozusagen spiegelbildlich nach dem bundesstaatlichen Prinzip aufgebaut ist, fordern? Die Antwort darauf bleiben sie schuldig.

Und wenn das Ganze aus diesem Blickwinkel betrachtet auch eine Föderalismusdebatte ist, dann kann man das Thema insgesamt wirklich nicht ohne Häme behandeln. Denn Föderalismus bedeutet eben nicht, weder im politischen noch im sekundären Bereich, die gleiche Größe der Einheiten. Für den Rundfunk wird gefordert, es müsse zu vergleichbaren und gleich leistungsfähigen Einheiten kommen. Wieso eigentlich? Föderalismus ist allüberall auf der



Welt das Wagnis, ungleiche Einheiten miteinander in Verbindung zu bringen, und trotz der ungleichen Ressourcen in den Einheiten ein Gesamtprinzip aufrecht zu erhalten und die Chancengleichheit aller Bürger, unabhängig von der Größe der Einheit, in der sie leben, zu sichern. Ich will das deutlicher sagen: Es käme niemand in den USA auf die Idee, New Hampshire aufzulösen. New Hampshire ist einer der kleinen Staaten in den Vereinigten Staaten und hat weniger Einwohner als das Saarland. New Hampshire wird nicht nur nicht aufgelöst, sondern New Hampshire ist bei den Primaries in den USA ein ganz interessanter Gradmesser für den möglichen Ausgang der Präsidentschaftswahl. Und das Saarland, das ja nun auch ständig aufgelöst werden soll, ist interessanterweise ein ganz wichtiger Gradmesser für die Werbewirtschaft. Das Saarland ist über viele Jahre hin sozusagen ein Laborfeld gewesen für Werbeexperimente, die dann, wenn sie im Saarland erfolgreich waren, auch auf das Bundesgebiet übertragen wurden.

Oder ein näherliegendes Beispiel: Man kann beim ältesten demokratischen Föderalismus, in der Schweiz, wahrlich nicht davon reden, daß die Einheiten gleich stark und gleich leistungsfähig seien. Dennoch kommt keiner auf die Idee, die Schweiz neu ordnen zu wollen. Es kommt auch keiner auf die Idee, die Daseinsberechtigung von Luxemburg in Frage zu stellen, eines liebenswürdigen Landes, das mit seinen knapp 400.000 Einwohnern in einem krasserem Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland steht als der Saarländische zum Westdeutschen Rundfunk. Die Föderalismusdiskussion, die wir hier erleben, ist von so spezifischer Art, daß ich etwas sarkastisch behauptete, das können sich nur Deutsche leisten.

Jetzt kehre ich wieder zu Zahlen und Fakten zurück. Es heißt, der Rundfunk *muß* reorganisationsfähig sein. Ja, natürlich muß er. Was mich allerdings außerordentlich stört, ist, daß nicht zur Kenntnis genommen wird, was hier bereits geschehen ist. Ich möchte daher auf das verweisen, was wir im eigenen Hause getan haben. Wir haben diese Veränderungen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb aus Einsicht herbeigeführt, wie das in jedem Unternehmen geschehen muß: Man überdenkt Strukturen, man läßt sie intern und extern prüfen. Und wenn man die Ergebnisse hat, versucht man, Veränderungen herbeizuführen. Hier ein paar kleine Indikatoren für Veränderungsfähigkeit einer kleinen Rundfunkanstalt: Als ich 1989 Intendant wurde, habe ich im Rahmen einer Strukturreform eine Veränderung des gesamten Hauses durchgeführt, und bei dieser Gelegenheit haben wir immerhin eine Direktion aufgelöst, zwei Hauptabteilungen und 14 Abteilungen. Das hat nirgendwo in der Zeitung gestanden, und es gab auch keinen äußeren Druck, der mich dazu trieb. Es war Einsicht, die ich mit meinen Kollegen zusammen entwickelt habe. Und ich bin stolz darauf, daß dieses ganze Unternehmen, das mehr als 120 Leute bewegt hat, lediglich zu einem Arbeitsgerichtsprozeß führte. Das alles zeigt also, daß wir auch ohne händchenhaltende Politiker in der Lage sind, unsere eigenen Strukturen zu überdenken und zu effektiven Ergebnissen zu kommen. Was ich



für den "kleinen" SR sagte, gilt auch für die "große" ARD: Für den Zeitraum der augenblicklichen Gebührenperiode von 1992 bis Ende 1996 haben die ARD-Anstalten immerhin Einsparungen in einer Größenordnung von 3,5 Mrd. erzielt. Für die nächste Gebührenperiode vom 1. Januar 97 bis 31. Dezember 2000 werden weitere Rationalisierungseffekte in einer Größenordnung von rund 5 Mrd. erwartet. Vorgesehen sind Planstellenkürzungen, Sachetatreduzierungen und dergleichen, so daß man dann über einen Zeitraum von knapp zehn Jahren immerhin 8 Mrd. gespart hätte. Das wäre ein komplettes Jahresgebührenaufkommen für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das kann man vorzeigen, auch wenn man in Vergleichen zur gewerblichen Wirtschaft steht.

Aber bleiben wir beim ganz kleinen Saarländischen Rundfunk. Dieser Sender hat 1984 1.346.805 Minuten Hörfunk produziert. 1993 hat er 1,6 Mio. Minuten produziert. In zehn Jahren ist das Sendevolumen im Hörfunk um 22 % gestiegen. In den gleichen zehn Jahren ist die Sendeleistung im ARD-Programm um 24 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist unsere Sendeleistung im dritten Fernsehprogramm um 48 % gestiegen. Die Zahl unserer Planstellen ist im gleichen Zeitraum von 764 auf 843 gestiegen, das sind 9 %. Mit diesen Zahlen stelle ich mich gern dem Vergleich mit jedem Wirtschaftsunternehmen. Und ich würde mir wünschen, daß im Bereich der öffentlichen Verwaltung, deren Chefs ja bekanntlich Ministerpräsidenten sind, ähnliche Steigerungsraten und gleichzeitig auch Minderungseffekte vorgezeigt werden können.

Ich kann mir die kleinen Bissigkeiten am Rande nun einmal nicht verkneifen: Politiker, die zum 1. Januar dieses Jahres Gebühren- und Steuererhöhungen eingeführt haben, die historisch einmalig sind, eignen sich kaum, über die Gebühren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu räsonnieren.

Im Saarländischen Rundfunk, zu dem ich wieder zurückkehre, haben wir Organisations- und Funktionsänderungen durchgeführt, zu denen uns niemand gezwungen hat. Wir haben uns zum Beispiel entschlossen, weil wir einen relativ kleinen Anteil am ARD-Programm haben, keine eigene Ausstattung zu haben. Wir haben keine Schlosserei, keine Malerei, wir haben alles dies nicht, was größere Anstalten mit einem größeren Fernsehaufkommen, Produktionsaufkommen selbstverständlich haben und haben müssen. Unsere relativ geringe Ausstattung lassen wir durch Firmen im Saarland herstellen; wir sparen damit eine Menge Geld. Wir haben im Jahr 1984, also vor 11 Jahren, unser Tanzorchester aufgelöst. Der Saarländische Rundfunk unterhielt ein Sinfonieorchester und ein Tanzorchester. Wir haben es aufgelöst. Es gibt sehr viele Anstalten in der Bundesrepublik Deutschland, alt und neu, die auch heute noch mehrere Klangkörper unterhalten. Unser Rundfunksinfonieorchester, das übrig geblieben ist, ist mit 84 Planstellen das kleinste in der ARD, und es kann sich dennoch, was seinen internationalen Rang angeht, mit größeren Klangkörpern messen. Diese Hinweise sollen deutlich machen, daß wir - was Rationalisie-



rungsmaßnahmen und Synergieeffekte angeht - keine Vergleiche zu scheuen brauchen und vielleicht größere Spareffekte vorweisen können als manche Politiker, die uns stets wohlfeile Rezepte verordnen, aber dabei vergessen, vor ihrer eigenen Tür zu kehren.

6. Einheitliche oder gespaltene Rundfunkgebühr?

Lassen Sie mich in einem letzten Abschnitt noch ein Stichwort aufgreifen, das immer wieder in der öffentlichen Diskussion auftaucht: Brauchen wir eigentlich eine einheitliche Rundfunkgebühr? Wie bei anderen Abgaben und Gebühren auch könnte doch der Landesgesetzgeber die Rundfunkgebühren regional festlegen. Wir beim Saarländischen Rundfunk sind einschließlich unserer Rechtsgelehrten der Meinung, daß dies verfassungswidrig wäre. Ich muß aber redlicherweise referieren, daß andere der Auffassung sind, man könne dies durchaus tun. Nehmen wir den Fall, die einheitliche Rundfunkgebühr in der Bundesrepublik breche zusammen. Dann ist das für die kleinen Anstalten wie den Saarländischen Rundfunk natürlich ohne jeden Zweifel eine tödliche Bedrohung. Denn wir müßten, wenn es dann wohl auch keinen Finanzausgleich mehr gäbe, den Ausfall, der bei uns entstehen würde, und er wäre fast so groß wie das heutige Gebührenaufkommen, selbst füllen, d. h. der schlichte Saarländer müßte fast die doppelte Gebühr bezahlen. Und der Mensch in Nordrhein-Westfalen käme mit einer geringeren Gebühr davon, weil der Westdeutsche Rundfunk, der heute eine stattliche Summe in den Finanzausgleich einzahlt, ja entsprechend entlastet wäre.

Zur Ehre des Westdeutschen Rundfunks muß ich sagen, daß er an der Funktion des Finanzausgleichs nie gezweifelt und sich nie geweigert hat, in ihn einzuzahlen. Was würde nun passieren? In der Tat könnte es für den Saarländischen Rundfunk lebensbedrohlich werden. Er müßte dann entweder seine Programmleistungen halbieren und Massenentlassungen vornehmen, zugleich auch seine Zahlungen für alle Gemeinschaftsleistungen einstellen oder eine andere gesellschaftsrechtliche Konstruktion wählen. Die ARD würde bei einer gespaltenen Gebühr, so wage ich zu prophezeien, auseinanderbrechen. Es würde aber noch mehr geschehen. Die Gemeinschaftsfinanzierung des Europäischen Kulturkanals Arte wäre nicht mehr gesichert. Die Rechtsgrundlage für Arte wäre zusammengebrochen. Das Gleiche gilt für 3Sat. Das Gleiche gilt für das ZDF. Die Finanzierung des Zweiten Deutschen Fernsehens würde zusammenbrechen, wenn die einheitliche Gebühr für Rundfunk in Deutschland nicht mehr existierte. Die Befürworter einer gespaltenen Gebühr machen sich die dadurch bedingten Folgen offensichtlich nicht klar. Sie sind so gravierend, daß ich sicher bin: Die einheitliche Gebühr wird bleiben, es wird sicherlich auch wieder eine Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben, nicht zuletzt deswegen, weil Politiker einsehen müssen oder einsehen werden, daß Sprüche des Verfassungsgerichts für sie bindend sind und nicht aus Gründen der politischen Opportunität heute so und morgen so übersprungen werden können.



7. Abschließende Bemerkungen

Aus alledem folgere ich, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiter existieren wird. Er wird weiterhin in einer schwierigen, auch ökonomischen Auseinandersetzung mit seinen Konkurrenten stehen, und er wird wie in den fast 50 Jahren seiner Existenz immer wieder politisch bedroht sein. Das war seit den späten vierziger Jahren so, und es wird so bleiben. Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört seine politische Gefährdung. Und die Repräsentanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen in der verdammt Pflicht und Schuldigkeit, ihn zu verteidigen und ihn in seinen wirtschaftlichen Strukturen so zu gestalten, daß er für jedermann sichtbar öffentlich vorgezeigt werden kann.

ISSN 0945-8999
ISBN 3-930788-24-1

